

2022 Geschäftsbericht



Zahlen – Fakten – Hintergründe

AKSO

Ausgleichskasse
des Kantons Solothurn

Magazin

Kennzahlen

Seite 3 **Editorial**

Seite 5 **Aktuelle Themen aus dem Bereich Bundesaufgaben**
 – AHV 21
 – Ehe für alle

Seite 6 **Zahlen und Fakten**

Seite 7 **Aktuelle Themen aus dem Bereich Kantonale Leistungen**
 – Steigende Energiepreise
 – Anträge auf die ordentliche individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Jahr 2022

Seite 8 **Corporate Governance**

Seite 11 **Kennzahlen 2022**

Bundesaufgaben

Seite 12 Über 591 Mio. CHF Beitragseinnahmen
Entwicklung Beitragspflichtige

Seite 13 Entwicklung Beitragseinnahmen
Entwicklung Mitgliederstruktur

Seite 14 Entwicklung Arbeitgeberkontrollen
Leistungen der AHV und IV

Seite 15 Über 1 Mrd. CHF Leistungen
aus Bundesaufgaben

Seite 16 Über 63 Mio. CHF Familienzulagen
Entwicklung FAK- und FLG-Beziehende

Seite 17 Über 21 Mio. CHF Erwerbsersatz-, Mutter- sowie
Vaterschafts- und Betreuungsschädigungen
Entwicklung Beziehende von EO, MSE, VSE und BUE

Seite 18 Über 1 Mrd. AHV- und IV-Leistungen
Entwicklung AHV- und IV-Beziehende

Kantonale Leistungen

Seite 19 Über 267 Mio. CHF Ergänzungsleistungen
Entwicklung EL-Beziehende

Seite 20 Über 159 Mio. CHF Individuelle
Prämienverbilligung
Entwicklung IPV-Leistungsentscheide

Compliance

Seite 21 Entwicklung Beitragsinkasso
Einspracheverfahren
Schadenersatz / Strafanzeigen / Beschwerden

Rechnung und Bilanz

Seite 22 **Finanzzahlen**

Ein intensives und herausforderndes Jahr



Nach rund zwei Jahren, in welchen das Corona-Virus unser Leben massiv bestimmt hat, konnten im Frühling 2022 schrittweise sämtliche Massnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Corona-Virus aufgehoben werden. Nach und nach konnte die Geschäftstätigkeit, wie wir sie vor der Pandemie gekannt hatten, wieder aufgenommen werden.

Allerdings musste die AKSO weiterhin Gesuche für die Corona-Erwerbssatzentschädigung entgegennehmen, diese beurteilen und allfällige Leistungen ausbezahlen. Erst im September 2022 konnte diese Aufgabe beendet werden.

Die grösste Herausforderung für die AKSO war im 2022 die Bewältigung der grossen Anzahl von Pendenzen bei den Ergänzungsleistungen. Aufgrund von verschiedenen Faktoren haben die Pendenzen im Bereich der Ergänzungsleistungen in den Jahren 2021 und 2022 massiv zugenommen, so dass die Bezüger teilweise lange auf einen Entscheid der AKSO warten mussten, was selbstverständlich nicht in unserem Sinn ist. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der AKSO haben diesen Trend bereits im 2021 erkannt und haben zu diesem Zeitpunkt auch umfassende Massnahmen beschlossen, um die Situation schnellstmöglich zu bereinigen. Leider haben diese Massnahmen nicht so rasch wie gewünscht die volle Wirkung entfalten können. Das hat verständlicherweise die Öffentlichkeit aufgeschreckt und Medienberichte ausgelöst. Seit Herbst 2022 zeigen die getroffenen Massnahmen nun die gewünschte Wirkung und die Pendenzen konnten in allen Bereichen massiv gesenkt und die gesetzlichen Vorgaben nun wieder eingehalten werden.

Neben der Bewältigung der Pendenzen-situation in der EL war das Jahr 2022 auch geprägt durch ein IT-Projekt, welches im 2021 gestartet wurde und mit welchem die AKSO einen Wechsel

ihrer IT-Fachapplikationen vollziehen wird, um rechtzeitig für die zukünftigen Aufgaben und Entwicklungen gewappnet zu sein. Die mit dem Projekt verbundenen Arbeiten haben von einem grossen Teil der Mitarbeitenden aus allen Bereichen der AKSO einen intensiven Einsatz gefordert, welcher neben dem Tagesgeschäft geleistet wurde.

Das Jahr 2022 war eine sehr intensive und herausfordernde Zeit, welche von den Mitarbeitenden der AKSO viel Einsatz und Engagement gefordert hat und von diesen auch durchgängig geleistet wurde. Aus diesem Grund danke ich allen Mitarbeitenden der AKSO für Ihren unermüdlichen und professionellen Einsatz, welchen sie auch in schwierigen Zeiten geleistet haben. Dies ist nicht selbstverständlich und verdient grosse Anerkennung.

An dieser Stelle danke ich auch den Mitgliedern des Verwaltungsrats der AKSO/IVSO für Ihre Unterstützung und das Vertrauen, welches wir in diesem schwierigen Jahr erfahren durften. Dieser Dank gilt auch unseren Partnern und anderen Behörden für die professionelle und konstruktive Zusammenarbeit.

Roger Schmid, Geschäftsführer

Aktuelle Themen aus dem Bereich Bundesaufgaben

AHV 21

Das Parlament hat in der Schlussabstimmung vom 17. Dezember 2021 die Reform AHV 21 verabschiedet, die nebst den Änderungen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) den Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer beinhaltet. Gegen den Erlass zur Stabilisierung der AHV kam das Referendum zustande. Das Volk konnte deshalb am 25. September 2022 über die Vorlage und den Bundesbeschluss abstimmen. Die Änderung des AHVG wurde von 50,55 Prozent der Stimmenden angenommen. Der Bundesbeschluss wurde von 55,07 Prozent der Stimmberechtigten und 18 Kantonen unterstützt.

Mit der Reform AHV 21 soll die AHV stabilisiert und das Rentenniveau erhalten bleiben. Sie sieht verschiedene Massnahmen auf der Leistungsseite sowie eine zusätzliche Finanzierung vor. Das Rentenalter, das künftig als «Referenzalter» bezeichnet wird, soll für Frauen und Männer gleich sein und bei 65 Jahren liegen. Das Referenzalter für Frauen wird daher schrittweise von 64 auf 65 Jahre angehoben. Diese Anhebung wird von Ausgleichsmassnahmen begleitet: Der Bundesrat hat am 9. Dezember 2022 das Datum für das Inkrafttreten der Reform AHV 21 auf den 1. Januar 2024 festgelegt. Er hat zudem die Ausführungsbestimmungen in die Vernehmlassung geschickt. Diese dauerte bis zum 24. März 2023. Ab dem Jahr 2024 werden Frauen, die zwischen 1961 und 1969 geboren sind, ihre Rente zu besseren Bedingungen vorbeziehen können oder sie erhalten einen Rentenzuschlag, wenn sie bis 65 Jahre arbeiten. Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird zusätzliche Einnahmen generieren: Der reduzierte Satz wird von 2,5 auf 2,6 Prozent, der Spezialsatz von 3,7 auf 3,8 Prozent und der Normalsatz von 7,7 auf 8,1 Prozent steigen. Die Reform wird auch mehr Flexibilität ermöglichen: Die Versicherten können den Zeitpunkt ihres Renteneintritts zwischen 63 und 70 Jahren frei bestimmen und ihre Erwerbstätigkeit dank der Möglichkeit, eine

Teilrente zu beziehen, schrittweise reduzieren. Personen, die nach dem 65. Lebensjahr weiterarbeiten, können unter bestimmten Bedingungen ihre Beitrags- und Versicherungslücken schliessen und so ihre Rente verbessern, wodurch ein Anreiz geschaffen wird, länger zu arbeiten. Die Gesetzesänderungen bedingen auch Änderungen auf Verordnungsebene. Deshalb wurden die Ausführungsbestimmungen in den betroffenen Verordnungen entsprechend angepasst respektive neu erlassen.

Wie schon in der gescheiterten Vorlage AV 2020 sieht die AHV 21 zahlreiche neue Individualisierungen und Flexibilisierungen vor. Tatsache ist, dass dies die Komplexität der ersten Säule erhöht und an die AKSO erhöhte Anforderungen gestellt werden. Dies gilt insbesondere für die Beratung der Bevölkerung und beim Berechnen von Leistungen.

Die Einführung auf den 1. Januar 2024 wird fachlich und logistisch anspruchsvoll.

Ehe für alle

Seit dem 1. Januar 2022 können Menschen mit Transidentität oder einer Variante der Geschlechtsentwicklung ihr Geschlecht und ihren Vornamen im Personenstandsregister in einem vereinfachten Verfahren ändern. Die Geschlechtsänderung im Personenstandsregister hat keine Auswirkungen auf bestehende familienrechtliche Beziehungen (Ehe, eingetragene Partnerschaft, Verwandtschaft und Abstammung). Für den Leistungsanspruch ist grundsätzlich das Geschlecht im Zeitpunkt des Versicherungsfalles massgebend.

Am 1. Juli 2022 tritt die Ehe für alle in Kraft. Diese Änderung wird Auswirkungen auf die Witwen- und Waisenrenten haben. Zugleich wird die Ehefrau der Mutter, sofern sie gemäss Art. 255a Abs. 1 ZGB als anderer Elternteil gilt, Anspruch auf die Vaterschaftsentschädigung geltend machen können.

Zahlen und Fakten zur Arbeit der Ausgleichskasse des Kantons Solothurn

129 Mitarbeitende, davon gut drei Viertel Frauen

6 Lernende

56 Teilzeitpensen

40 Jahre ist das Durchschnittsalter unserer Mitarbeitenden

8 Jahre beträgt die durchschnittliche Berufserfahrung im Betrieb

rund **15** Berufsgruppen beschäftigen wir:

Kaufleute, Sozialversicherungsfachleute, Krankenversicherungsfachleute, Sozialversicherungsexperten, Betriebswirtschaftler HF, Betriebsökonominnen, Qualitätsmanager HF, Projektmanager, ICT-Systemtechniker, Juristen, HR-Fachleute, Sachbearbeitende Rechnungswesen, Fachleute Finanz- und Rechnungswesen, Controller, Revisoren

In **10** Sozialversicherungen sind wir tätig:

AHV, IV, EL/EL-KK, EO/MSE/VSE, FAK/FLG, KVG, ALV, UVG, BVG, ÜLG

Im Jahr 2022 wurden ...

9'133 Kundinnen und Kunden bei uns am Schalter bedient,

84'946 Briefe geöffnet,

1'806'632 digitale Dokumente verarbeitet (entspricht **4'410'456** Seiten)

und **121'100** Besucher auf unserer Webseite www.akso.ch verzeichnet.

Aktuelle Themen aus dem Bereich Kantonale Leistungen

Steigende Energiepreise

Bei der Berechnung des Anspruchs auf Ergänzungsleistungen (EL) wird der Mietzins einer Wohnung sowie die damit zusammenhängenden Akontozahlungen an die Nebenkosten bis zu einem Maximalbetrag als anerkannte Ausgaben berücksichtigt. Eine allfällige Nach- oder Rückzahlung nach der Schlussabrechnung der Nebenkosten hingegen kann nicht berücksichtigt und somit nicht vergütet werden.

Im Zusammenhang mit den im 2022 steigenden Energiepreisen war zu befürchten, dass die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen nach den Schlussabrechnungen der Nebenkosten mit hohen Nachzahlungen konfrontiert sein würden. Die AKSO hatte sich deshalb entschieden, die EL-Bezügerinnen und -Bezüger im Oktober anzuschreiben und auf die Möglichkeit der Anpassung der Akontozahlungen in den jeweiligen Mietverträgen hinzuweisen.

In der Folge wurden der AKSO im letzten Quartal 2022 rund 1'900 Anträge auf Anpassung der Mietnebenkosten gestellt, was gegenüber gewöhnlichen Jahren einem Plus von über 1'600 Anträgen entspricht, die durch unsere Mitarbeitenden verarbeitet werden mussten.

Anträge auf die ordentliche individuelle Prämienverbilligung (IPV) im Jahr 2022

Der Anspruch auf eine individuelle Prämienverbilligung ist jedes Jahr neu mit einer Anmeldung bei der AKSO geltend zu machen. Die AKSO stellt allen Personen ein Antragsformular zu, welche nach Auswertung der Steuerdaten voraussichtlich Anspruch auf IPV haben. Im Jahr 2022 wurden bis Mitte Jahr rund 23'000 Anträge für die ordentliche individuelle Prämienverbilligung verschickt. Bis Ende Juni 2022 wurden 21'500 Anträge retourniert, was einer Rücklaufquote von 94 Prozent entspricht. In der Abteilung IPV konnten bereits im ersten Quartal zwei Drittel (rund 14'500) der eingereichten Anträge verfügt werden. Das Ziel der AKSO ist es, die Kundinnen und Kunden so rasch wie möglich mit der korrekten Prämienverbilligung zu bedienen. So wurden bis Ende Juni 2022 rund 20'250 Verfügungen erstellt, was 94 Prozent der eingereichten Anträge entspricht.

Corporate Governance

Unternehmensstruktur

Die AKSO ist gemäss § 30 Absatz 1 des Sozialgesetzes (SG) vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1.) eine von der kantonalen Verwaltung unabhängige Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit. Die AKSO steht unter der fachlichen Aufsicht des Bundes und erfüllt ihre Aufgaben gestützt auf die Bundesgesetzgebung und die Weisungen der Bundesorgane (§ 30 Abs. 2 SG).

Der Umgang des Kantons Solothurn mit seinen Beteiligungen wird gemäss Kapitel 12 des Handbuchs über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (WoV-Handbuch) anhand der Beteiligungsstrategie und der Richtlinien zur Public Corporate Governance (PCG-Richtlinien) geregelt.

Verwaltungsrat

Die AKSO und die IV-Stelle haben einen gemeinsamen Verwaltungsrat.

Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus 5 – 7 Mitgliedern (§31 Abs. 2 SG).

Wahl

Der Regierungsrat wählt für die AKSO und die IV-Stelle einen gemeinsamen Verwaltungsrat und dessen Präsidenten (§31 Abs. 1 SG).

Zusammensetzung

Präsident

Silvio Bertini
Operative Führungstätigkeiten als Geschäftsleitungsmitglied in KMUs, verantwortlich für die Bereiche Finanzen, Human Resources, Informatik – Strategische Führungstätigkeiten als Verwaltungsratspräsident oder -mitglied in KMUs – spezialisierte Themen Finanzen, Human Resources, Strategie und Risk-Management

Vizepräsident

Peter Brügger

Langjährige Erfahrung als Geschäftsführer mehrerer Nonprofit-Organisationen u.a. mit Versicherungsabteilung (Beratung, Krankenkasse, Personen- und Sachversicherung) – Politik (Kantonsrat, Präsident Sozial- und Gesundheitskommission SOGEKO)

Mitglieder

Kathy Bieri

Gesamtleitung von Institutionen im Sozial- und Gesundheitsbereich – Führungsfunktionen im Bildungs- und Consultingbereich in der Privatwirtschaft – Schwerpunkte: Human Resources Management, Unternehmenskultur, berufliche Integration

Michael Sahli

Tätigkeiten in leitenden Positionen in der Privatwirtschaft und Verwaltung mit Schwerpunkt Informatik, Digitalisierung, Projekte, Prozesse und Qualitätsmanagement

Patrizia Flavia Steinacher

HR- und Sozialversicherungsfachfrau – langjährige Führungserfahrung als Geschäftsleitungsmitglied einer Verbandsausgleichskasse – operative Gesamtverantwortung nach unternehmerischen, sozialen und ethischen Grundsätzen – Kenntnis der politischen und rechtlichen Pflege- und Betreuungslandschaft

Sitzungsteilnehmende mit beratender Stimme

Roger Schmid

Geschäftsleiter der AKSO

Karin Fiechter-Jaeggi

Geschäftsleiterin der IV-Stelle Solothurn

Aktuar

Daniel Rohrer

Stellvertretender Geschäftsleiter der AKSO

Aufgaben, Kompetenzen

Der Verwaltungsrat nimmt die Aufgaben und Kompetenzen nach § 31 Abs. 3 Sozialgesetz sowie § 8 und 10 Sozialverordnung wahr.

Sitzungen

Der Verwaltungsrat tagt so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber vier Mal pro Jahr.

Vergütung

Mit der Vergütung werden die Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats angemessen abgegolten. Dies betrifft insbesondere die notwendigen fachlichen Kenntnisse und die zur Überwachung der AKSO notwendigen Erfahrungen, Sozialkompetenzen und Persönlichkeitsmerkmale.

Die Kosten für den Verwaltungsrat werden nach dem effektiven Aufwand für die AKSO ausgewiesen. Im Jahr 2022 betrug die Gesamtentschädigung an alle Verwaltungsratsmitglieder CHF 41'582 Brutto.

Reporting

Das Reporting erfolgt in der Form eines Eigenergesprächs zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und der zuständigen Regierungsrätin. Die Verantwortung für das Reporting liegt ausschliesslich beim Verwaltungsrat. Der Geschäftsleiter der AKSO nimmt ebenfalls an dem Gespräch teil.

Geschäftsleitung

Roger Schmid

Geschäftsleiter

Daniel Rohrer

Bereichsleiter Corporate Services, Stv. Geschäftsleiter

Michael Christ

Bereichsleiter Bundesaufgaben

Patrik Brich

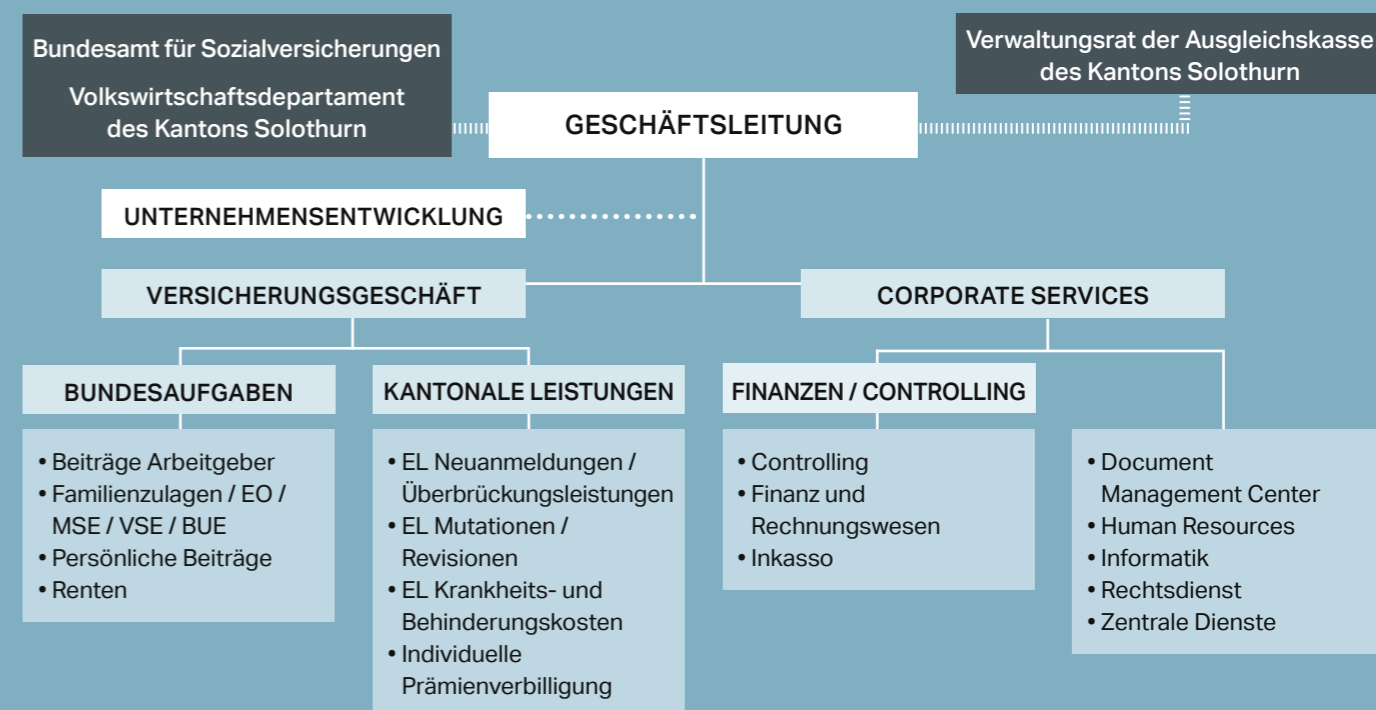
Bereichsleiter Kantonale Leistungen

Marc Schärli

Bereichsleiter Finanzen / Controlling

Revisionsstelle

BDO AG, Zürich





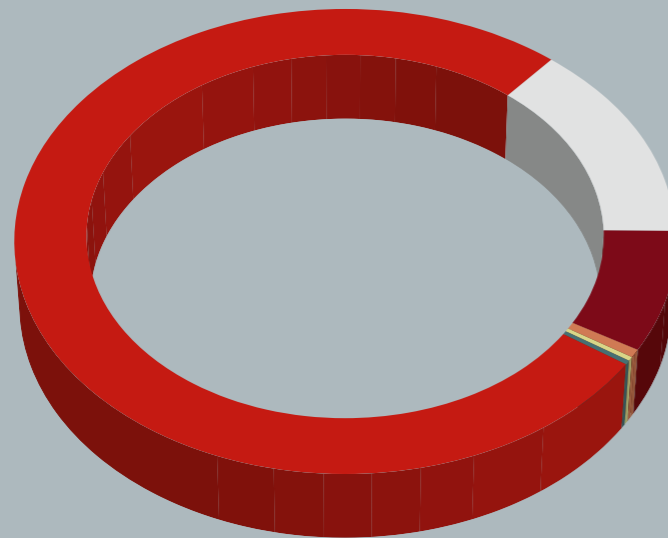
2022 Kenn zahlen

592 Millionen
Versicherungsbeiträge

1'519 Millionen
Versicherungsleistungen

2'111 Millionen
Gesamtvolumen Geldfluss

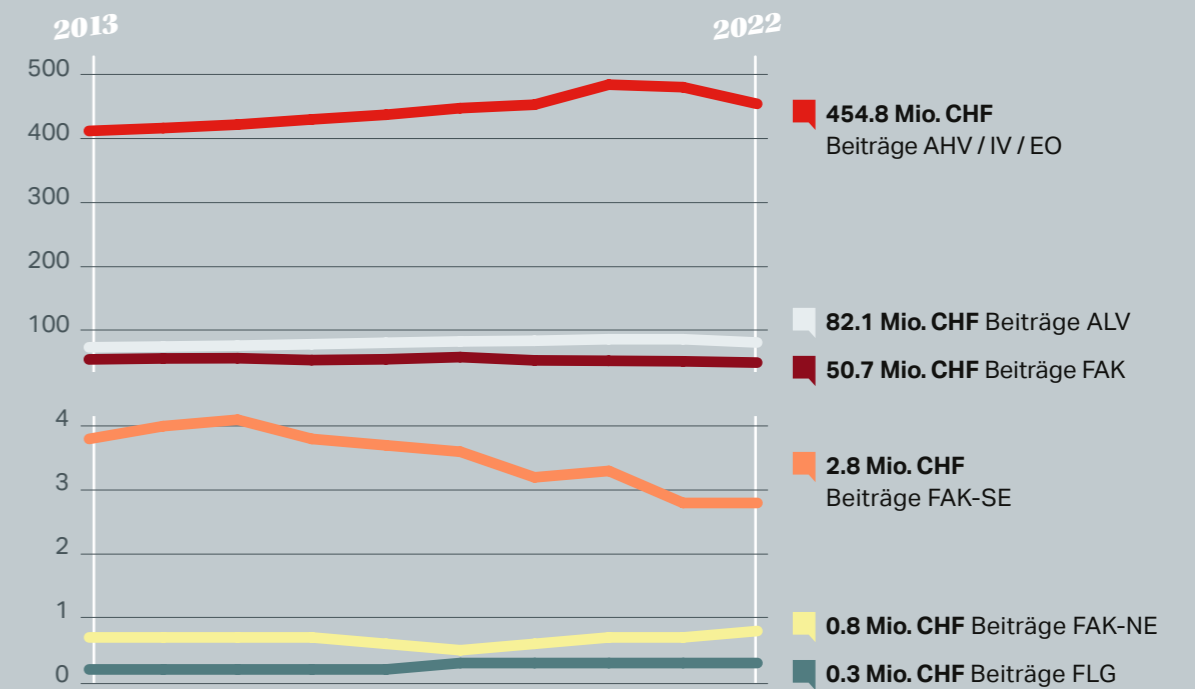
Über 591 Millionen Beitragseinnahmen



- 454.8 Mio. CHF**
Beiträge Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsausfallentschädigung (AHV / IV / EO)
- 82.1 Mio. CHF**
Beiträge Arbeitslosenversicherung (ALV)
- 50.7 Mio. CHF**
Beiträge Familienzulagen (FAK)
- 2.8 Mio. CHF**
Beiträge Familienzulagen Selbständigerwerbende (FAK-SE)
- 0.8 Mio. CHF**
Beiträge Familienzulagen Nichterwerbstätige (FAK-NE)
- 0.3 Mio. CHF**
Beiträge Familienzulagen Landwirtschaft (FLG)

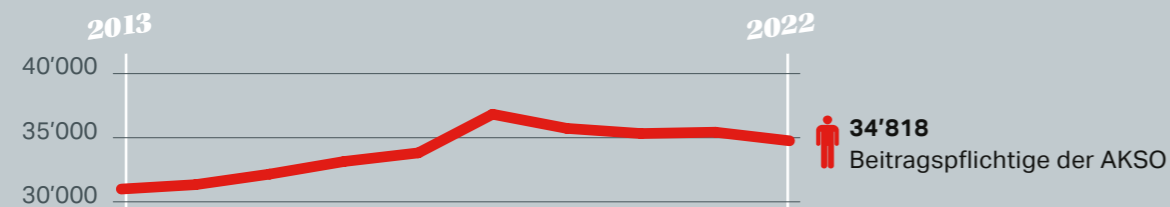
Total 591.5 Mio. CHF

Entwicklung Beitragseinnahmen



Die Beitragseinnahmen haben sich im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Der Grund dafür ist, dass verschiedene Arbeitgebende die Ausgleichskasse per 1. Januar 2022 gewechselt haben.

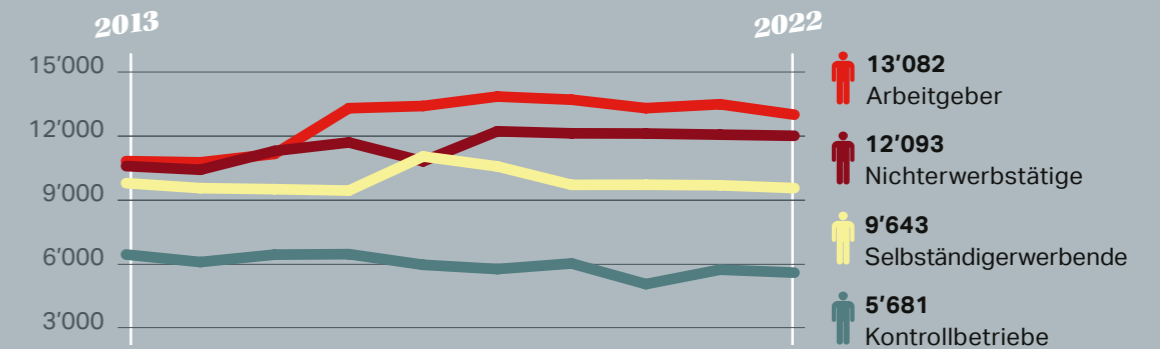
Entwicklung Beitragspflichtige



Bei den Selbständigerwerbenden sowie den nichterwerbstätigen Personen ist ein marginaler Rückgang gegenüber dem Vorjahr festzustellen.

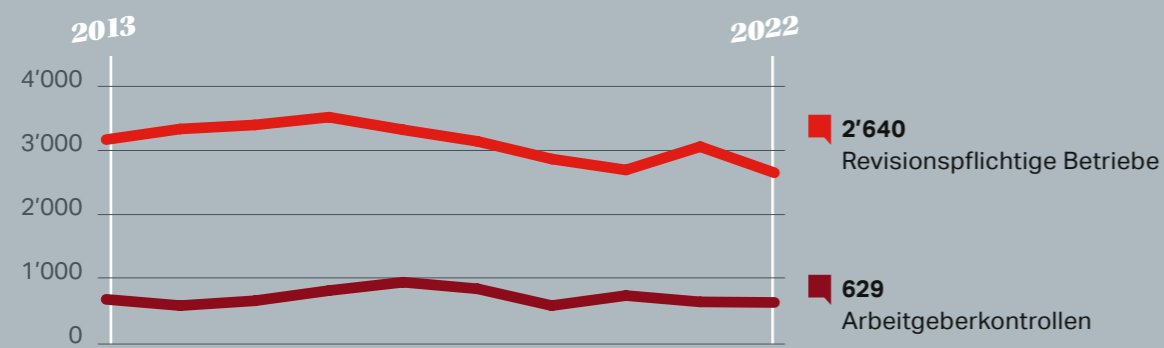
Die Anzahl Beitragspflichtiger ist bei den Arbeitgebern deutlich zurückgegangen. Dies vor allem aufgrund von Kassenwechseln.

Entwicklung Mitgliederstruktur



Die Anzahl der Arbeitgebenden ist aufgrund von Kassenwechseln zurückgegangen. Bei den Selbständigerwerbenden und den nichterwerbstätigen Personen verzeichnet die AKSO gegenüber dem Vorjahr einen marginalen Rückgang.

Entwicklung Arbeitgeberkontrollen



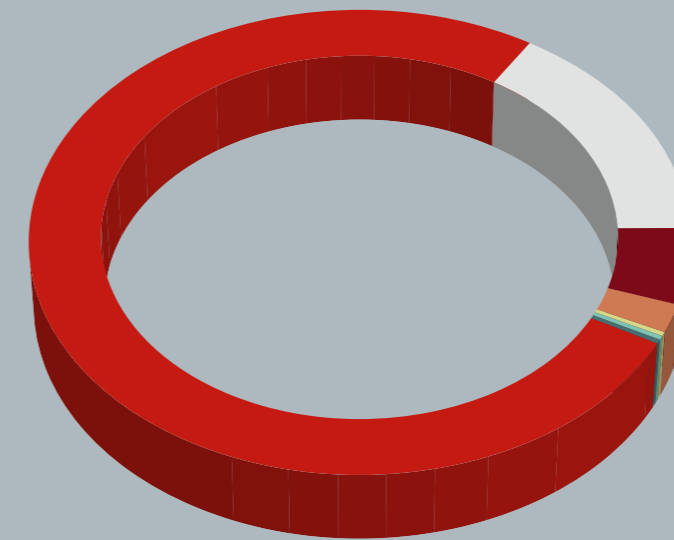
Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat für alle Verzichtsründe in Bezug auf eine Arbeitgeberkontrolle ab 1. Januar 2022 die massgebende Lohnsumme von <100'000 Franken auf <150'000 Franken erhöht. Dies führt zu einer kleineren Menge zu kontrollierender Betriebe.

Leistungen der AHV und IV



Die AHV-Leistungsauszahlungen haben sich auch in diesem Jahr erhöht. Die demografische Entwicklung ist klar sichtbar. Bei den IV-Leistungen haben sich die Ausgaben erstmals um 0.8 Millionen Franken reduziert. Der Grund liegt darin, dass nach neuem Recht weniger IV-Taggelder zugesprochen wurden.

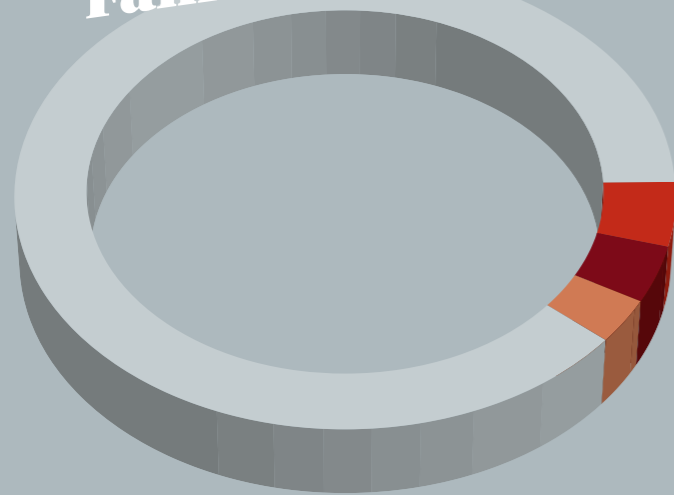
eine über Milliarde Leistungen aus Bundesaufgaben



- 833.3 Mio. CHF**
Alters- und Hinterlassenenversicherung (Rente [AHV-RE], Hilflosenentschädigung [AHV-HE])
 - 173.1 Mio. CHF**
Invalidenversicherung (Rente [IV-RE], Hilflosenentschädigung [IV-HE], Taggeld [IV-TG])
 - 56.7 Mio. CHF**
Familienzulagen Arbeitnehmende (FAK)
 - 21.4 Mio. CHF**
Erwerbsersatz-, Mutter- sowie Vaterschafts- und Betreuungsentschädigung (EO, MSE, VSE, BUE)
 - 2.9 Mio. CHF**
Familienzulagen Selbständigerwerbende (FAK-SE)
 - 2.4 Mio. CHF**
Familienzulagen Nichterwerbstätige (FAK-NE)
 - 1.9 Mio. CHF**
Familienzulagen Landwirtschaft (FLG)
- Total 1'091.7 Mio. CHF**

Die neu zugesprochenen AHV-Renten und somit die Ausgaben haben sich auch in diesem Berichtsjahr erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Gesamtausgaben um 14 Millionen Franken.

63 über Millionen Familienzulagen

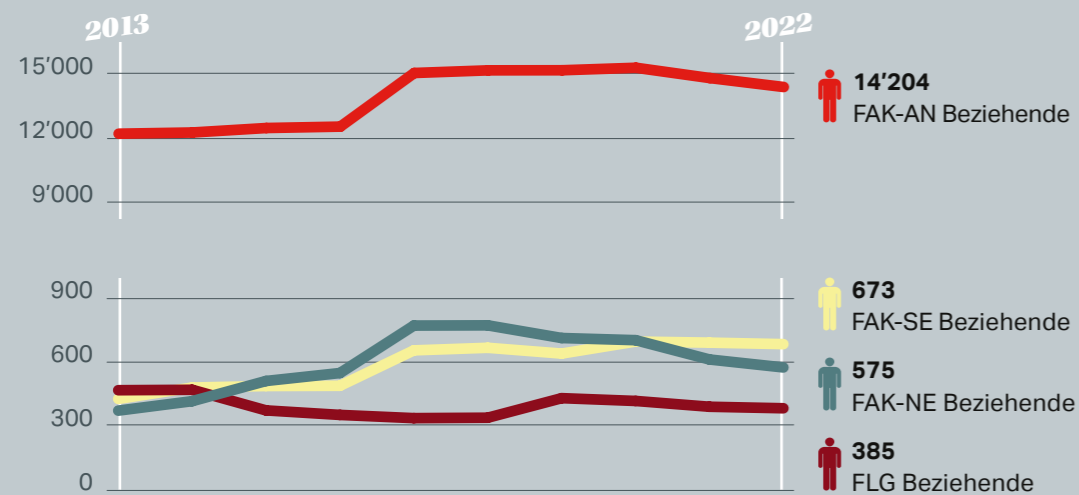


- **56.7 Mio. CHF**
Familienzulagen an Arbeitnehmende (FAK-AN)
- **2.9 Mio. CHF**
Familienzulagen an Selbständigerwerbende (FAK-SE)
- **2.4 Mio. CHF**
Familienzulagen an Nichterwerbstätige (FAK-NE)
- **1.9 Mio. CHF**
Familienzulagen in der Landwirtschaft (FLG)

Total 63.9 Mio. CHF

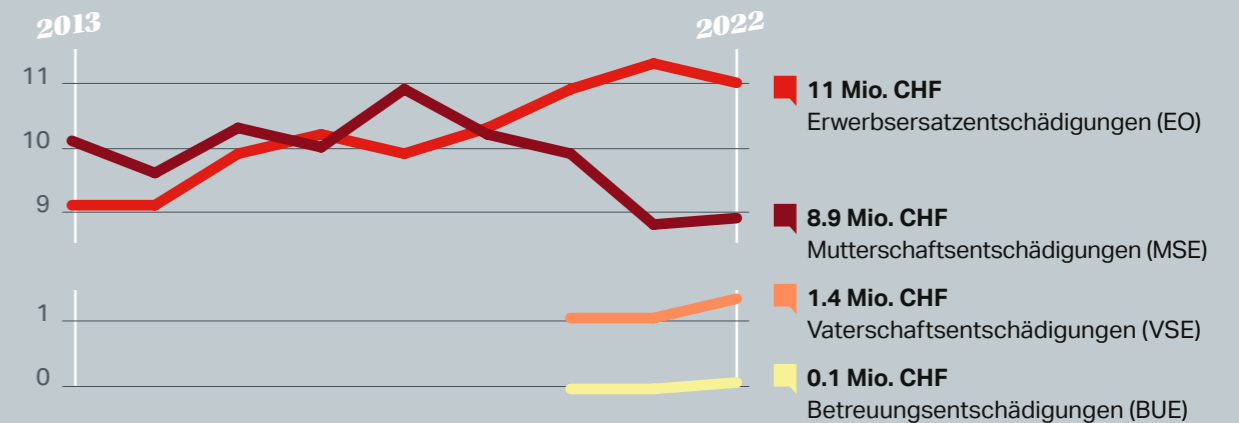
Im Vergleich zum Vorjahr wurden insgesamt leicht weniger Familienzulagen ausbezahlt. Die Abnahme des Mitgliederbestandes auf Seiten der Arbeitgeber begleitete uns auch im Jahr 2022, was bei der Entwicklung der Mitgliederstruktur zu sehen ist.

Entwicklung FAK- und FLG-Beziehende



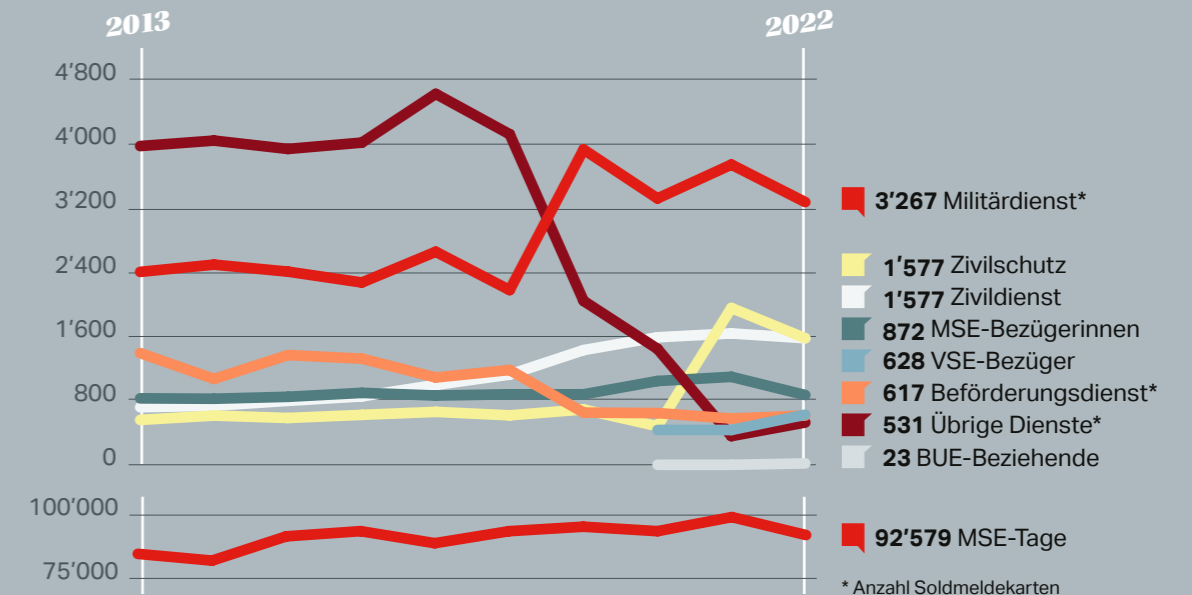
Die Entwicklung bei arbeitnehmenden und nichterwerbstätigen Personen, die Familienzulagen beziehen, ist anhaltend rückläufig und widerspiegelt sich in den Ausgaben. Bei den Selbständigerwerbenden und FLG-Beziehenden ist nur ein leichter Rückgang festzustellen.

21 über Millionen Erwerbsersatz-, Mutter- sowie Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen



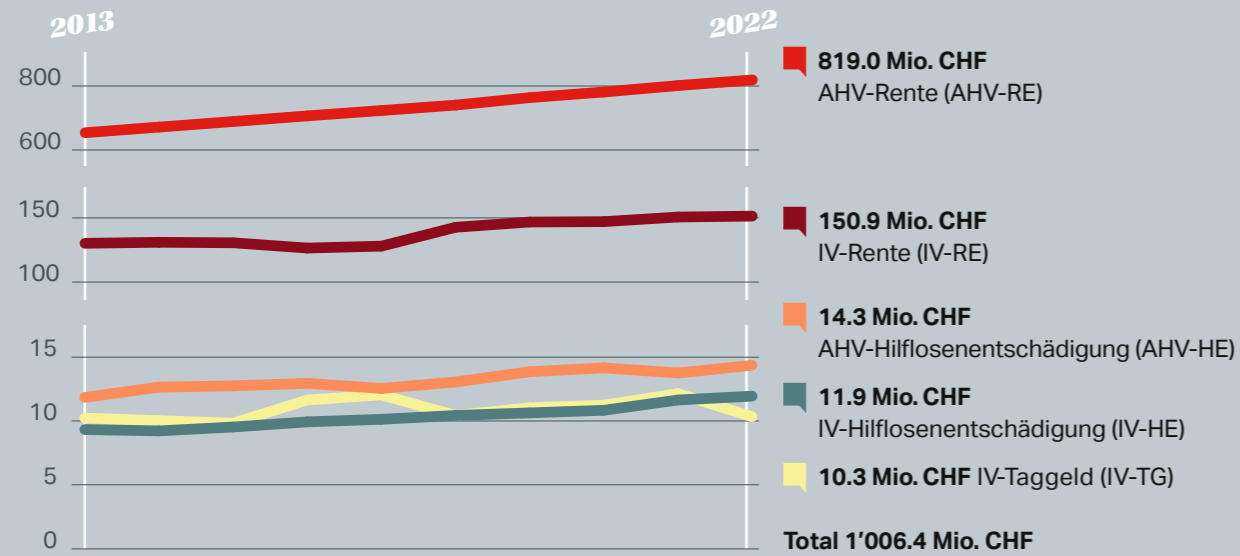
Obwohl die Anzahl EO-BezügerInnen abgenommen hat, gab es eine Zunahme beim Beförderungsdienst und den übrigen Diensten. Dies rechtfertigt die höheren Leistungen der EO.
Seit dem 1. Juli 2021 gibt es die Betreuungsentschädigung. Die ausbezahlten Leistungen in diesem Bereich betragen im Berichtsjahr 56'077 Franken.

Entwicklung Beziehende von EO, MSE, VSE und BUE



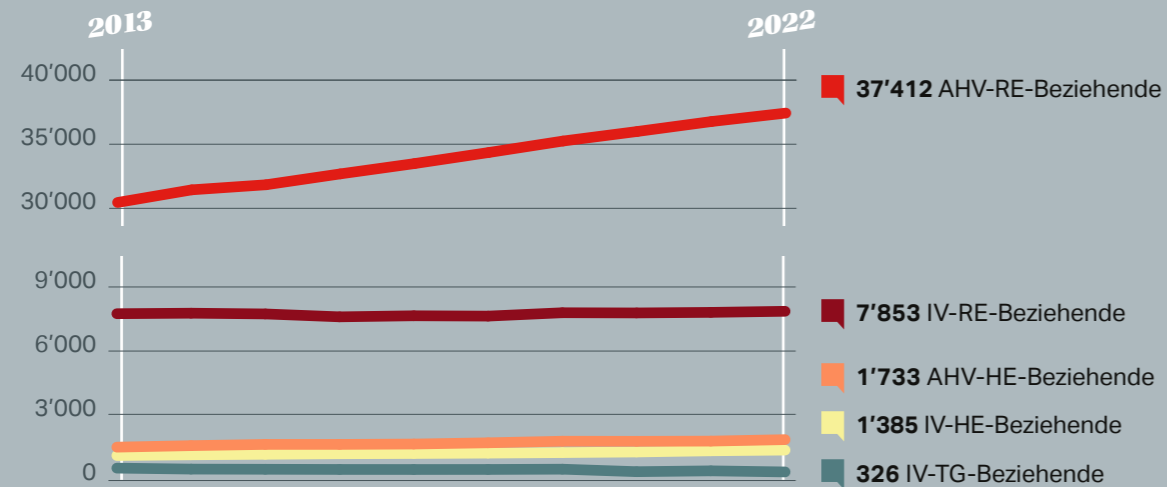
Während die Anzahl der Anmeldungen für eine Mutterschaftsentschädigung eher tiefer ausgefallen ist, hat jene für die Vaterschafts- und Betreuungsentschädigungen zugenommen. Ebenfalls hat sich die Anzahl EO-Soldmeldekarten im Vergleich zum Vorjahr wieder stabilisiert. Dies, weil die Schweiz nach der Corona-Pandemie zur Normalität zurückkehren konnte.

Über eine Milliarde AHV- und IV-Leistungen



Im Jahr 2022 wurde die Milliardengrenze für die AHV- und IV-Leistungen erstmals überschritten. Aufgrund der Weiterentwicklung IV ab 2022 haben sich die Anspruchsvoraussetzungen der IV-Taggelder verändert, was zu einer Reduktion der Bezüger wie auch der ausbezahlten Leistungen geführt hat.

Entwicklung AHV- und IV-Beziehende

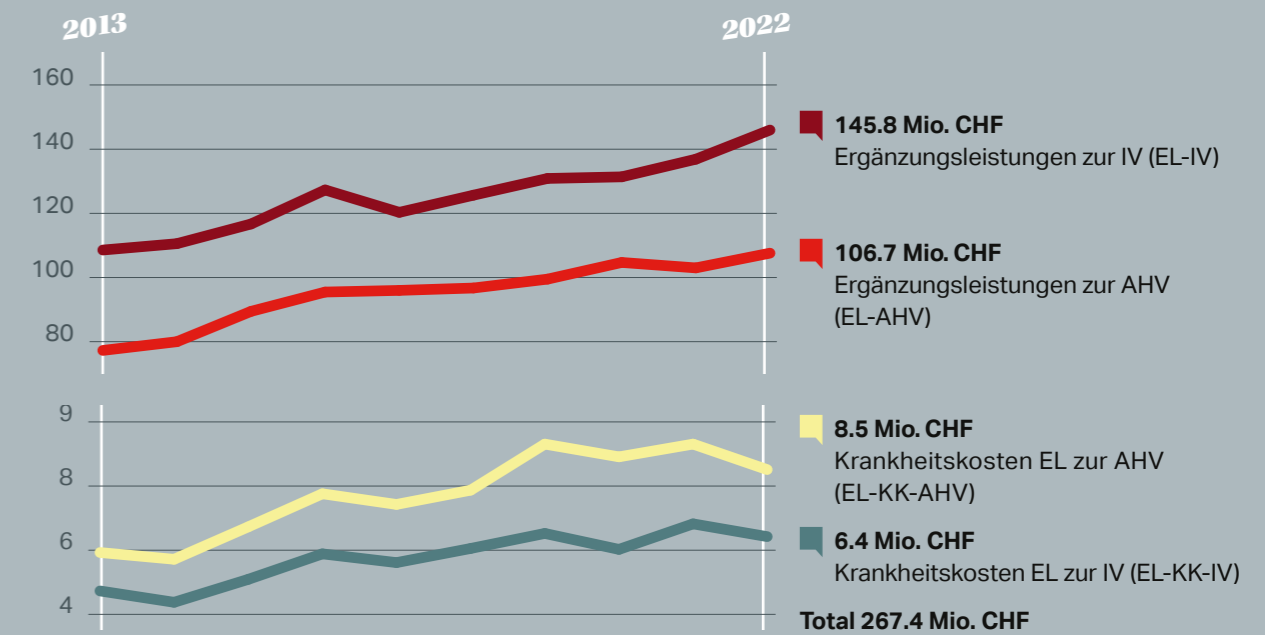


AHV-RE: einfache Renten / Zusatzrenten / Kinder- und Waisenrenten / Witwer- und Witwenrenten
 IV-RE: einfache Renten / Zusatzrenten / Kinderrenten
 HE: leichten, mittleren und schweren Grades

Die wiederholte Zunahme der Bezüger von AHV-Renten ist im Wesentlichen auf die Baby-Boomer-Generation zurückzuführen, die das Rentenalter erreicht.

Die Anzahl laufender IV-Taggelder per 31.12.2022 beträgt 326. Während des ganzen Jahres 2022 wurden an total 606 versicherte Personen IV-Taggelder ausgerichtet.

Über 267 Millionen Ergänzungsleistungen



Im Kanton Solothurn wurden im Jahr 2022 Ergänzungsleistungen (EL) von über 267 Millionen Franken ausgerichtet. Die Kosten stiegen gegenüber den letzten Jahren weiter an, im Vergleich zum Vorjahr um 4.9 Prozent. Die EL zur AHV erfuhr einen Kostenanstieg um 6.7 Prozent, die Kosten der EL zur IV stiegen um 4.5 Prozent.

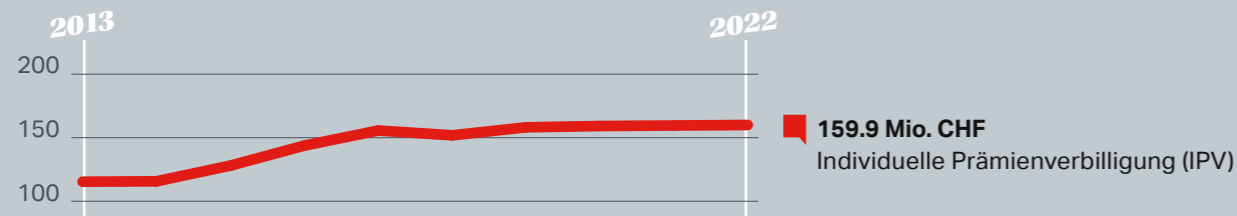
Die Ausgaben bei den Krankheits- und Behinderungskosten zur EL (EL-KK) fielen hingegen um rund 7.5 Prozent tiefer aus, als im Vorjahr. Bei den EL-KK zur AHV betrug die Reduktion rund 8.6 Prozent, bei den EL-KK zur IV rund 5.9 Prozent.

Entwicklung EL-Beziehende



Die Anzahl der EL-Beziehenden steigt weiter an. Ende Jahr betrug die Zunahme rund 1.9 Prozent oder 202 EL-Beziehende mehr gegenüber dem Vorjahr. Gegenüber 2021 stieg die Zahl der EL-Beziehenden zur AHV um 0.9 Prozent, diejenige der EL-Beziehenden zur IV um 3.2 Prozent.

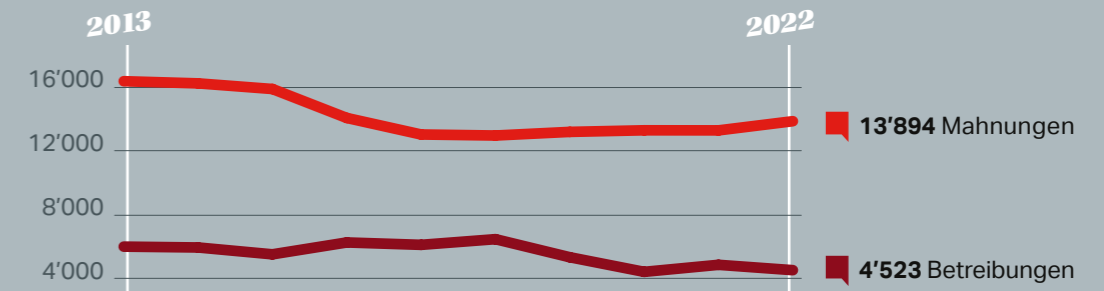
Über 159 Millionen Individuelle Prämienverbilligung



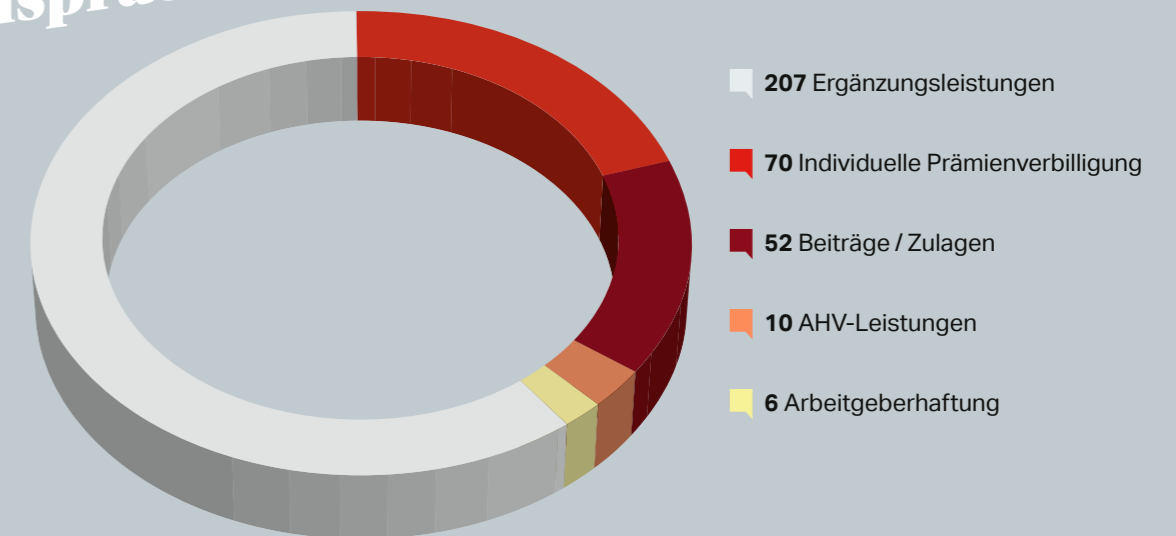
Personen und Familien in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sind unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, Beiträge für die Verbilligung der Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung zu beziehen. Damit soll den anspruchsberechtigten Personen ein angemessener Versicherungsschutz zu finanziell tragbaren Bedingungen gewährleistet werden. Ein Anspruch besteht, wenn die kantonalen Richtprämien einen bestimmten Prozentsatz des massgebenden Einkommens übersteigen. Als Berechnungsgrundlage dient die letzte definitive Steuerveranlagung des Kantons Solothurn. Auch im Jahr 2022 beschloss der Kantonsrat, das Parametermodell bis an die gesetzlichen Grenzen auszuschöpfen.

Personen mit einem Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) erhalten die vollumfängliche Durchschnittsprämie des Bundes oder die effektive Versicherungsprämie ausgerichtet. Weiter deckt die IPV die effektiven Versicherungsprämien von Personen mit Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen für Familien (FamEL).

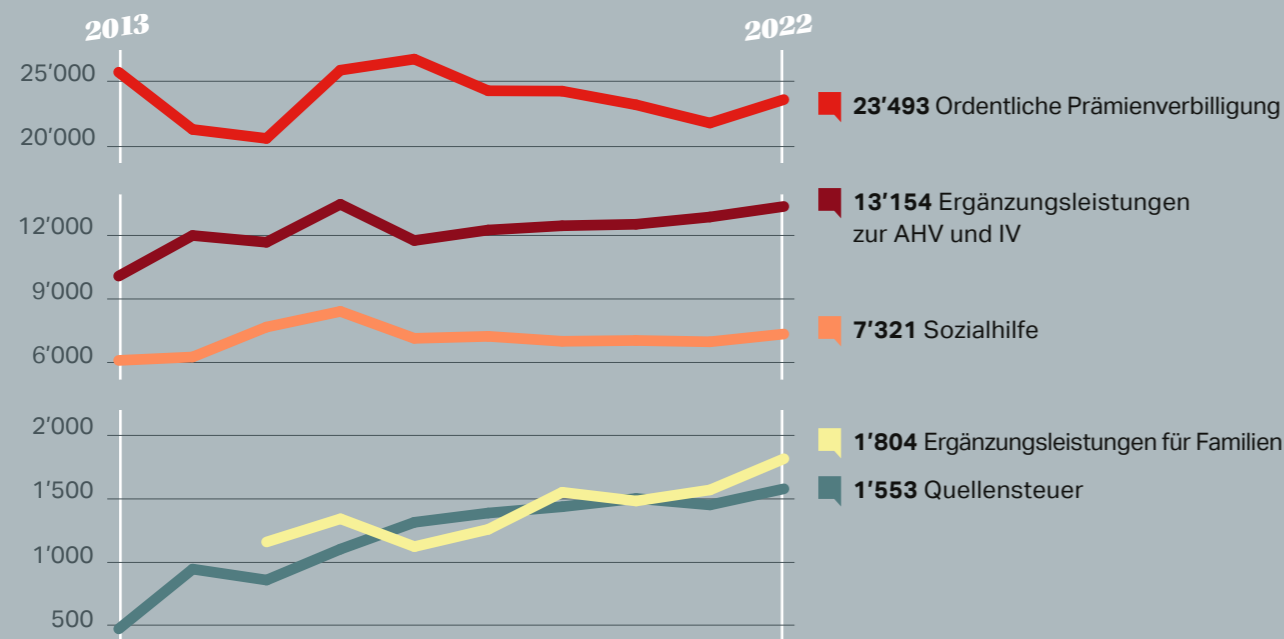
Entwicklung Beitragsinkasso



Einspracheverfahren



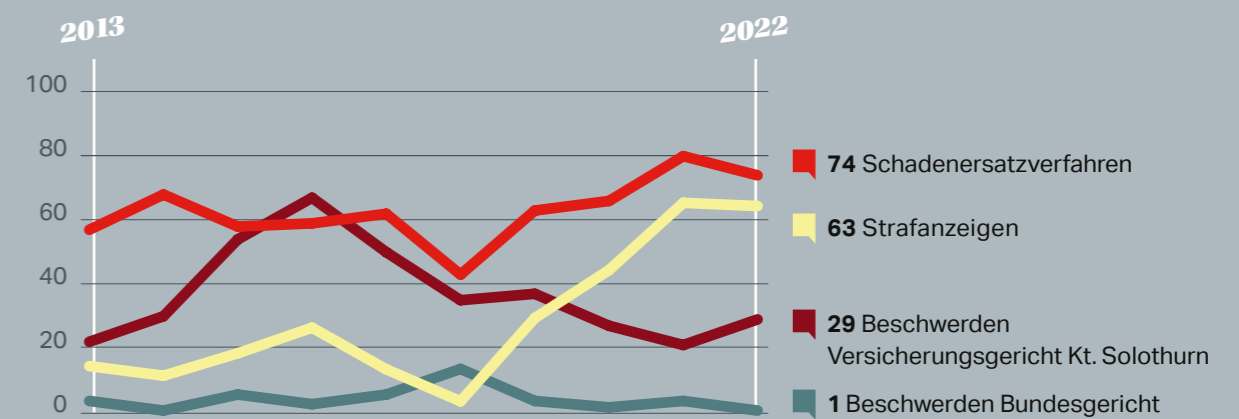
Entwicklung IPV-Leistungsentscheide



Nachdem die Anzahl der Leistungsentscheide in der IPV in den vergangenen fünf Jahren eher rückläufig war, hat sie im 2022 stark zugenommen. Der Zuwachs über alle Bezugsgruppen betrug gegenüber dem Vorjahr 6.8 Prozent.

Die Leistungen in Franken haben im Vergleich zu den Vorjahren wiederum in ähnlicher Höhe leicht zugenommen. Faktoren, die sich auf die Höhe der Leistungen auswirken, sind nebst der Anzahl der Leistungsentscheide auch die Anzahl Personen, welche hinter einem Leistungsentscheid stehen, das Wachstum der einzelnen Bezugsgruppen sowie die Höhe des massgebenden Einkommens bei den ordentlichen Prämienverbilligungen und der Quellensteuer.

Schadenersatz / Strafanzeigen / Beschwerden



Ausgleichskasse Solothurn

Finanzzahlen

Verwaltungsrechnung konsolidiert	2022	2021
Aufwand	CHF	CHF
Personalaufwand	12'339'402	11'652'106
Sachaufwand	6'938'048	6'838'312
Raum-/Liegenschaftskosten	1'083'902	1'075'594
Dienstleistungen Dritter	2'219'478	2'192'018
Passivzinsen / Kapitalkosten	19'556	14'584
Abschreibungen	1'844'671	2'542'083
Allgemeine Verwaltungskosten	9'448	22'273
Bildung von Rückstellungen	1'446'400	1'464'000
Total Aufwand	25'900'905	25'800'970
Ertrag		
Verwaltungskostenbeiträge Beitragszahlender	8'944'550	9'237'406
Vermögenserträge	18'806	17'535
Kostenvergütungen Dritter	17'670'765	16'608'691
Auflösung von Rückstellungen	–	52'640
Liegenschaftsrechnung	98'119	457'319
Total Ertrag	26'732'240	26'373'591
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)		
Verwaltungsrechnung	831'335	572'621

Bilanz	2022	2021
Aktiven	CHF	CHF
Umlaufvermögen	7'977'690	9'303'686
Anlagevermögen	17'775'826	14'298'825
Total Aktiven	25'753'516	23'602'511
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1'373'581	1'409'912
Langfristige Verbindlichkeiten	11'030'826	9'674'826
Kapital und Reserven	13'349'109	12'517'773
Total Passiven	25'753'516	23'602'511

Bericht der Revisionsstelle

Die Geschäftsführung und die Buchhaltung der Ausgleichskasse und der kantonalen Familienausgleichskasse wurden durch die **BDO AG, Solothurn** überprüft. Im Bericht bestätigte die Revisionsstelle eine sachkundige und vorschriftsgemässe Führung der Geschäfte sowie eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende materielle Rechtsanwendung.

Familienausgleichskasse Solothurn

Finanzzahlen

Betriebsrechnung	2022	2021
Aufwand	CHF	CHF
Familienzulagen	61'179'047	62'634'288
Abschreibungen / Erlass	478'463	516'415
Total Aufwand	61'657'510	63'150'703
Ertrag		
Beiträge	52'517'924	54'383'122
Lastenausgleich	1'385'308	1'529'200
Rückerstattungsleistungen	1'672'313	1'661'192
Schadenersatzforderungen	77'502	85'897
Total Ertrag	55'653'046	57'659'411

Verwaltungsrechnung	2022	2021
Aufwand	CHF	CHF
Personalaufwand	1'525'654	1'534'852
Sachaufwand	1'038'178	975'375
Raum-/Liegenschaftskosten	149'922	146'091
Dienstleistungen Dritter	256'725	241'211
Abschreibungen	205'319	304'686
Allgemeine Verwaltungskosten / Kapitalkosten	1'035	2'007
Wertschriftenaufwand	6'932'287	1'644'140
Bildung von Rückstellungen	337'000	65'200
Total Aufwand	10'446'119	4'913'562
Ertrag		
Kostenvergütungen Dritter	342'255	472'210
Wertschriftenertrag	1'519'023	5'844'419
Auflösung von Rückstellungen	–	–
Total Ertrag	1'861'279	6'316'629
Aufwand- (-) / Ertragsüberschuss (+)	- 14'589'304	- 4'088'226

Bilanz	2022	2021
Aktiven	CHF	CHF
Umlaufvermögen	4'383'038	5'210'294
Anlagevermögen	51'966'661	67'940'709
Total Aktiven	56'349'699	73'151'003
Passiven		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	27'000	26'000
Langfristige Verbindlichkeiten	1'168'387	831'387
Kapital und Reserven	55'154'312	72'293'616
Total Passiven	56'349'699	73'151'003



Ausgleichskasse des Kantons Solothurn

Allmendweg 6 | 4528 Zuchwil
032 686 22 00 | www.akso.ch



Ausgleichskasse
des Kantons Solothurn